

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 3. April 2008

Schulprofile

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Schulen (Sekundarstufe I und II) der Stadt Bremen werden Schulprofile oder Profilklassen geführt?
2. Ist der Besuch der Profilschulen bzw. Profilklassen gebührenpflichtig, und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte gegebenenfalls nach jeweiligen Schulen aufführen.)
3. Gibt es für Schülerinnen und Schüler gebührenpflichtiger Profilschulen bzw. Profilklassen die Möglichkeit auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren, beispielsweise im Falle schulpflichtiger Geschwister oder für Kinder aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften? (Bitte gegebenenfalls nach jeweiligen Schulen aufführen.)
5. Werden Ausbildung und Ausstattung solcher Profildbereiche – wie zum Beispiel ein musikalisches Profil, zu dem im erheblichen Umfang Sachmittel wie Musikinstrumente und Notenmaterial notwendig zu beschaffen wären – vollständig durch öffentliche Mittel geleistet, und wer trägt anderenfalls die Kosten?
6. Wie schätzt der Senat angesichts Artikel 31 der Landesverfassung (Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Lehr- und Lernmittelfreiheit) die Verfassungskonformität von Gebühren für Profilklassen ein?

Jost Beilken,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 20. Mai 2008

Der Senat stellt fest, dass es gemäß der vorgenommenen Durchnummerierung der Anfrage eine Frage 4 nicht gibt und beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Begriff Schulprofil definiert in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I die Wahrnehmung ausgewiesener Schwerpunkte einer Schule und ihre Besonderheiten. Dazu gehören unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten, die das Schulleben prägen und Teil eines Schulentwicklungsprozesses darstellen. Auf diesem Hintergrund entwickeln die Schulen im Rahmen der Bildungslandschaften untereinander abgestimmte Schulprofile.

Darüber hinaus bestehen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Bremen Musik- und Sportprofilschulen mit besonderen Angeboten bzw. speziellen Klassen, in denen in diesen Bereichen besonders begabte, leistungsstarke oder interessierte Schülerinnen und Schüler gefordert und vertiefend unterrichtet werden.

Der Profileroberstufe der gymnasialen Oberstufe liegt eine andere Definition zugrunde. In einem Profil werden dort Lerngruppen zusammengefasst, die gemeinsam ein Kurs-

paket (in der Regel Grundkurse und ein Leistungskurs) belegt haben, dem oft ein fächerübergreifendes Thema zugeordnet ist.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. An welchen Schulen (Sekundarstufe I und II) der Stadt Bremen werden Schulprofile oder Profilklassen geführt?

Bei der Beantwortung der Fragen wird aus dem im Vorspann erläuterten Grunde nur die Sekundarstufe I berücksichtigt.

Sportprofilschulen in der Sekundarstufe I sind:

SZ* an der Ronzelenstraße

Gymnasium Obervieland, ISS** Obervieland

SZ an der Helsinkistraße, Wilhelm-Olbers-Schule, SZ an der Lerchenstraße, SZ an der Butjadinger Straße, SZ Habenhausen, Gesamtschule Bremen-West, Gesamtschule Bremen-Ost, Schulverbund Lesum, ISS am Leibnizplatz

Musikprofilschulen in der Sekundarstufe I sind:

Gymnasium Obervieland, SZ Habenhausen, ISS an der Helgolander Straße, SZ an der Julius-Brecht-Allee, SZ Sebaldsbrück, Albert-Einstein-Schule, Gesamtschule Bremen-Ost, Gesamtschule Mitte, ISS In den Sandwehen, Gerhard-Rohlf-Schule-ISS, ISS Obervieland

Folgende Schulen bieten bilinguale Bildungsgänge als besonderes Profil an:

Hermann-Böse-Gymnasium, SZ an der Koblenzer Straße, SZ an der Lerchenstraße, SZ Habenhausen, SZ am Waller Ring

Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung haben folgende Schulen im Sekundarbereich I besondere Profilangebote entwickelt, die sich zum Teil nur auf einige Klassenverbände beziehen***:

Altes Gymnasium: 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Altgriechisch

Gymnasium Hamburger Straße: Ostasiatische Sprachen

Kippenberg-Gymnasium: Kunst- und Musikprofil

SZ Schaumburger Straße: Gesundheit und Sport

ISS Carl-Goerdeler Straße: Theaterprofil

SZ Findorff: Musikprofil

Schulverbund Lesum: Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

ISS Gerhard-Rohlf-Schule: Kunstprofil

SZ Butjadinger Straße: Multimediaschule

SZ Flämische Straße: Berufsorientiertes Profil

ISS Obervieland: Kunstprofil

ISS Hermannsburg: Naturwissenschaftliches Profil, Sportprofil,

Gymnasium Horn: Naturwissenschaftliches Profil

SZ Koblenzer Straße: Multimediaschule

Albert-Einstein-Schule: Naturwissenschaftliches Profil, Sportprofil

Gesamtschule Ost: Naturwissenschaftliches Profil

ISS Bergiusstraße: Europaschule

Hermann-Böse-Gymnasium: Europaschule

* SZ: Schulzentrum.

** ISS: Integrierte Stadtteilschule.

*** Aus der Broschüre: Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe, Schuljahr 2008/2009.

2. Ist der Besuch der Profilschulen bzw. Profilklassen gebührenpflichtig, und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte gegebenenfalls nach jeweiligen Schulen aufführen.)

Der Besuch der Profilschulen oder der Profilklassen ist nicht gebührenpflichtig.

3. Gibt es für Schülerinnen und Schüler gebührenpflichtiger Profilschulen bzw. Profilklassen die Möglichkeit auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren, beispielsweise im Falle schulpflichtiger Geschwister oder für Kinder aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften? (Bitte gegebenenfalls nach jeweiligen Schulen aufführen.)

Vergleiche die Antwort zu 2.

5. Werden Ausbildung und Ausstattung solcher Profildbereiche – wie zum Beispiel ein musikisches Profil, zu dem im erheblichen Umfang Sachmittel wie Musikinstrumente und Notenmaterial notwendig zu beschaffen wären – vollständig durch öffentliche Mittel geleistet, und wer trägt anderenfalls die Kosten?

Die Musik- und Sportprofilschulen erhalten eine Ausstattung mit Lehrerstunden, außerdem werden Mittel für zusätzliche Fachkräfte bereitgestellt. Die Ausstattungen für die beiden Profildbereiche werden im Rahmen der Lehr- und Lernmittelmittelbeschaffungen (durch öffentliche Mittel) eingekauft. Insbesondere für das Musikprofil wurden im Rahmen von Sonderprogrammen Musikinstrumente beschafft.

Die Bildung von Schulprofilen innerhalb der Schulprogrammentwicklung unterstützt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Lehrerstunden und Geldmitteln solange sich die Profile im Aufbau befinden. Sie können im Anschluss begründete Anträge auf zusätzliche Ressourcen stellen, wenn die Bedarfe nicht durch die vorhandenen Mittel abgedeckt werden können.

Außerdem werben die Schulen Mittel ein und werden bei den zusätzlichen Angeboten, die nicht zum Kernunterricht oder zu den im Unterricht ergänzenden Maßnahmen zählen, durch ihre Fördervereine unterstützt.

6. Wie schätzt der Senat angesichts Artikel 31 der Landesverfassung (Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Lehr- und Lernmittelfreiheit) die Verfassungskonformität von Gebühren für Profilklassen ein?

Da es keine Gebühren für den Besuch von Profilklassen gibt, wird der Artikel 31 der Landesverfassung berücksichtigt.

